

## **Aushilfenversicherung – wann kommt sie zum Tragen?**

Ein Nachbar hilft im Vorbeigehen, schnell einen Anhänger zu platzieren oder Tiere zu verladen und verletzt sich dabei. Rechtlich betrachtet ist der Betrieb, auf dem der Unfall passiert, in solchen Situationen nicht für den Versicherungsschutz der aushelfenden Person verantwortlich. Spontanes Aushelfen wird als Handreichung bezeichnet, und Unfälle bei Handreichungen sind gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) nicht obligatorisch versichert.

Generell ist von einer Handreichung auszugehen, wenn es sich um eine nicht geplante, nicht regelmässige und in der Regel nicht entlohnte Tätigkeit handelt. Unfälle bei Handreichungen lassen sich über eine freiwillige Aushilfenversicherung versichern. Auch wenn bei einer Handreichung der Betrieb aus rechtlicher Sicht nicht für den Versicherungsschutz einer Aushilfe verantwortlich ist, besteht unter Umständen doch eine moralische Verpflichtung gegenüber einer verunfallten Aushilfe. Wenn der Betrieb über eine Aushilfenversicherung verfügt, entstehen der aushelfenden Person im Falle eines Unfalls nicht noch zusätzliche finanzielle Nachteile.

Die Aushilfenversicherung der Agrisano deckt bei einem Unfall die Heilungskosten (Arzt, Medikamente, Spital etc.) ohne dass die verunfallte Person eine Kostenbeteiligung mittragen muss. Ist die verunfallte Person länger arbeitsunfähig, erhält sie ab dem 15. Tag zusätzlich ein Unfalltaggeld von maximal CHF 50 pro Tag. Ausserdem ist ein Invaliditäts- und ein Todesfallkapital versichert.

Es ist jedoch unbedingt zu beachten, dass in der Landwirtschaft umgangssprachlich als Aushilfen bezeichnete Personen in der Regel dem UVG unterstellt sind: Sobald eine Tätigkeit gegen Entgelt ausgeübt wird – auch wenn der Einsatz nur kurz ist und der Lohn gering ausfällt – besteht grundsätzlich UVG-Pflicht und somit keine Deckung über die Aushilfenversicherung.

Die landwirtschaftlichen Versicherungsberatungsstellen, die den kantonalen Bauernverbänden angegliedert sind, oder der Beratungsdienst der Agrisano in Brugg sind Ihnen bei Fragen zur Aushilfenversicherung gerne behilflich.

Stefan Binder  
**Agrisano Stiftung**  
Tel. 056 461 78 78  
[www.agrisano.ch](http://www.agrisano.ch)